





Presseinformation

 An die
Vertreterinnen und Vertreter
der Medien

 Wiesbaden, 14. August 2013

Sperrfrist Zitat: Redebeginn

Terminhinweis

Staatssekretär Werner Koch:

Hessische Rettungsmedaille für mutige Nachbarn aus Nauheim

Wiesbaden. Staatssekretär Werner Koch überreicht an drei mutige Nachbarn aus Nauheim die Hessische Rettungsmedaille. Ende März retteten sie mehrere Menschen von einem Balkon auf den sie sich aus ihrer einer brennenden Wohnung geflüchtet hatten.

Staatssekretär Werner Koch überreicht die Hessischen Rettungsmedaillen

am Freitag, 16. August 2013, um 15.00 Uhr,
in der Dienstvilla des Hessischen Ministerpräsidenten,
Rosselstraße 19, 65193 Wiesbaden.

Auf diesen Termin möchten wir Sie gerne hinweisen.

„Nur durch das geistesgegenwärtige Eingreifen der drei Retter konnten alle Anwohner den Balkon schnell und unversehrt verlassen und dadurch den Flammen und Trümmern entgehen.“ So steht es im Bericht der Feuerwehr zu dem Brand am 21. März 2013 in Nauheim. An diesem Tag hatten sich die Bewohner der Bahnhofstraße vor dem Brand in ihrer Wohnung auf den Balkon geflüchtet. Dieser ‚Fluchtweg‘ stellte sich jedoch als Sackgasse heraus, da sich das Feuer schnell ausbreitete, auch auf das Dach übergriff und die Personen Gefahr liefen von herabfallenden Trümmern getroffen zu werden. Die in der unmittelbaren Nähe wohnenden Nachbarn, Salvador Da Silva Abreu, Wolfgang Fenske und Sven Rust erkannten den Ernst der Lage und retteten die Betroffenen mit Leitern vom Balkon. Alle drei trugen dabei keine Schutzkleidung und schreckten auch nicht dafür zurück gegebenenfalls selber in Gefahr zu geraten. Die drei Männer haben einfach geholfen.

Hessische Rettungsmedaille

Bürgerengagement und Zivilcourage in Notsituationen zur Rettung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern haben in Hessen einen besonderen Stellenwert. Zur Würdigung vorbildlichen Verhaltens wurde die Hessische Rettungsmedaille 1953 vom damaligen Ministerpräsidenten Georg August Zinn gestiftet. Grundsätzlich kann jeder Bürger und jede Bürgerin einen anderen Bürger oder eine andere Bürgerin für die staatliche Anerkennung einer Rettungstat vorschlagen.

Rettet eine Bürgerin oder ein Bürger einer anderen Person das Leben oder wendet eine erhebliche, drohende Gefahr für die Allgemeinheit ab und bringt hierbei das eigene Leben in Gefahr, kann sie oder er dafür mit der Hessischen Rettungsmedaille ausgezeichnet werden.

Eine Anregung zur staatlichen Anerkennung einer Rettungstat kann formlos an die Hessische Staatskanzlei, Georg-August-Zinn-Straße 1 in 65183 Wiesbaden erfolgen. Diese Anregung sollte eine möglichst genaue Schilderung der Rettungstat und Angaben zu dem oder der Retterin beinhalten. Die Hessische Staatskanzlei leitet den Vorschlag an den örtlich zuständigen Bürgermeister oder die Bürgermeisterin zur Stellungnahme weiter. Nach Vorlage der erforderlichen Berichte entscheidet der Hessische Ministerpräsident über die Verleihung der Auszeichnung.